

## **Bekanntmachung über die Widmung einer Gemeindestraße in Schwarmstedt**

Die Gemeindestraße „**Auf der Meinte**“ in der Gemarkung Schwarmstedt wird mit sofortiger Wirkung gemäß § 6 Nds. Straßengesetz für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Straße besteht aus einer Teilfläche des Flurstücks 84/68 sowie dem Flurstück 136/3 der Flur 1 der Gemarkung Schwarmstedt. Die Gesamtlänge beträgt ca. 529 m.

Zusätzlich werden die Flurstücke 84/69, 84/66 und 84/63 Flur 1 als Fuß und Radweg gewidmet.

Die Straße beginnt südlich an dem Flurstück 681/31 Flur 1 der Gemeindestraße „Esseler Straße“ an einem Kreiselpfad und verläuft nordwestlich durch das Baugebiet. Sie endet westlich an dem Flurstück 202/46 Flur 1 an der Gemeindestraße „Am neuen Lande“.

Träger der Straßenbaulast für die vorgenannte Straße sowie Geh- und Radweg ist die Gemeinde Schwarmstedt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, oder Postfach 29 41, 21319 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder auf elektronischem Weg über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) erhoben werden.

Die Klage ist gegen die Gemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt, zu richten.

Unabhängig von der Möglichkeit Klage zu erheben, können Sie sich bei inhaltlichen Rückfragen vorab an die Gemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt, wenden.

Schwarmstedt, den 16.03.2021

Gemeinde Schwarmstedt  
Der Gemeindedirektor

Gez. Gehrs